

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 12

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eidgenossenschaft.

— (Verordnung über die Ausrüstungsreserve.) Der Bundesrat hat über die Anlage der Ausrüstungsreserven bestimmt:

Die Kantone sind gehalten, jeweilen auf 1. Januar an fertigen neuen und vorchristlich gemäß ausgeführten Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen auf Lager zu halten: a. Den gesammten Bedarf zur Ausrüstung der ausgehobenen Rekruten des betreffenden Jahres; b. als Reserve eine zweite Jahresausrüstung fertiger neuer Kleider. Längstens bis zum 31. Januar sind dem schweizerischen Militärdepartement durch die kantonalen Militärbüroden über das Vorhandensein der ad a und b verlangten Gegenstände Ausweise einzuliefern.

Die Berechnung des Bestandes der Reserve in den einzelnen Kantonen stützt sich einerseits auf die zu stellenden Einheiten, andererseits auf die in den letzten fünf Jahren ausgehobene mittlere Rekrutenzahl (z. B. Kanton Bern: 1440 Füsilier, 110 Schüzen, 110 Dragoner und Güten, 120 Fußartillerie, 150 Train, 130 Genie, 80 Sanität und 20 Verwaltung).

Die unter b geforderte Reserve hat zu bestehen aus: Käppi (nebst der erforderlichen Garnitur); Feldmützen (nebst hinreichender Anzahl Quasten in den verschiedenen Farben); Waffenröcken, Hermelwesten, Kapüten, Mänteln (nebst den erforderlichen Achsellappens-Nummern für sämmtliche Corps, welche der betreffende Kanton auszurüsten hat); Hosen und Sporen.

Die ältesten Vorräthe an neuen Kleidern sind alljährlich in erster Linie beim Einlaufen der Rekruten zu verwenden und durch Neuanschaffungen wieder zu ergänzen.

Nachdem das schweizerische Militärdepartement die ihm zweckmäßig erscheinende Kontrolle über die Qualität und die Quantität der auf Ende Januar als vorhanden angemeldeten Ausrüstungen: a. für die Rekruten des betreffenden Jahres, b. für die Reserve durchgeführt hat, soll längstens bis Ende Juni durch das eidgenössische Oberkriegskommissariat die Auszahlung der Zinsbetrifffnisse an die Kantone nach Maßgabe des Bundesbeschlusses vom 10. Juni 1882 erfolgen. Wenn die Bestände nicht komplett über die Qualität derselben eine ungenügende ist, fällt für das betreffende Jahr die Geldzinsvergütung dahin. Was die Beschaffung der Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände für das laufende Jahr anbelangt, so bleibt es den Kantonen freigestellt, auf einen ihnen geeigneten Zeitpunkt, jedoch längstens bis Ende Juli 1883, die geforderten Bestände zu komplettern und sich darüber auszuweisen. Der Wert der kompletten Ausrüstung einer Normalrekruttruppe bezieht sich nach dem Tarif von 1883 (Kavallerie ohne Buschlag für Sätefeli) für sämmtliche Kantone auf Fr. 1,672,682. 50.

— (Der Aargauische Offiziersverein) versammelte sich am 11. März in Aarau. Die Versammlung war von circa 80 Offizieren besucht. Referate wurden gehalten von den Herren Oberstleutnants Fahländer und Roth. Die „Basler Nachrichten“ berichten: Beachtenswert waren die Beschlüsse betreffend die kantonale Militärbibliothek. Die Gesellschaft will jährlich 200 Fr. zur Neuerung der Bibliothek beitragen; der Kreisinstruktur stellt derselben die vom Militärdepartement abonnierten Zeitschriften zur Verfügung. Schon längst erhält dieselbe von der Offiziersgesellschaft Aargau die wichtige „Revue militaire de l'étranger“. Diese Beiträge dürfen nunmehr mit dem staatlichen im Betrage von 250 Fr. die Lebensfähigkeit der Bibliothek sichern. Sie wird nunmehr in den Stand gesetzt werden, den Offizieren die zu ihrer Privatthätigkeit absolut erforderlichen literarischen Hilfsmittel in ausreichendem Maße zu liefern. Der Offizier, der nicht privat in sich weiter bildet, wird selbst bei guter Anlage meist seiner Stellung nicht gewachsen sein. Es ist anzuerkennen, daß es vielfach weniger an gutem Willen fehlt, als am Besitze der nötigsten Mittel und Wege. Daß erstere die Bibliothek nunmehr bieten kann, dafür wird die zu bestellende ständige fünfgliedrige Bibliothekskommission sorgen. Diese Kommission wird unter dem Präsidium des jeweiligen Militärdirektors endgültig über Anschaffungen und über Verwaltung der Bibliothek entscheiden. Will es andererseits der Vorstand versuchen, einzelnen Sektionen und

Offizieren als Wegweiser für das Privatstudium zu dienen, so würde sein Vorgehen den allgemeinen Dank verdienen. In dieser Beziehung brachte ihm die durch den Jahresbericht veranlaßte Diskussion eine erwünschte Aufforderung und auch materielle Hilfe, insoweit ihm ein gewisser Betrag zur Verfügung gestellt wurde, damit er einzelnen Sektionen Vorträge anzubieten im Stande ist.

Von Wichtigkeit für weitere Kreise war die Anregung der Sektion Lenzburg, die militärische Organisation des Feldepostaudienstes für unsere Divisionsübungen anzustreben. Die Gesellschaft fand, daß der Staat verpflichtet sei, dafür zu sorgen, daß der Wehrmann seine Briefe und Pakete möglichst rasch erhalten. Die Frage soll der eind. Offiziersgesellschaft vorgelegt werden.

Nach diesen geschäftlichen Thralanden folgte ein sehr interessanter Vortrag des Herrn Fahländer, Oberstleutnant im Generalstab, über Übungen deutscher Truppen im Jahr 1882 und zum Schlusß die Vorstellung von Panzerthurmmodellen durch Herrn Oberstleutnant Roth.

Ein einfaches, aber sehr gemütliches Bankett vereinigte nachher die Offiziere im „Storchen“. Daß die Herren General Herzog, Oberstdivisionär Rothpleß, Kreisinstruktur Oberst Stadler, Militärdirektor Oberstleutnant Imhof und besonders der achtundsechzigjährige Oberst Greyer auch hier längere Zeit ausharrten, hob die Stimmung.

A u s l a n d .

Deutschland. (Der Rücktritt des Kriegsministers von Kameke) hat allgemein überrascht. In Deutschland pflegt man die Kriegsminister nicht so häufig zu wechseln, als in Frankreich. Zum Unterschiede von letzterem Staate sind es auch nicht politische Gründe, sondern wichtige militärische Fragen, welche den Rücktritt des Kriegsministers veranlaßt haben. Vielleicht wird später der Korrespondent aus Deutschland Genaues berichten. Für heute beschränken wir uns auf die Mitteilungen, welche die Tagespresse gemacht hat. Nach dieser soll die Stellung des Reichstages zu dem Pensionsgesetz nicht die eigentliche Veranlassung zu dem Rücktritt des Kriegsministers bilden. Die Hauptfrage soll sein, daß er nicht mit der gewünschten Festigkeit auf der notwendig befundenen Vermehrung der Artillerie beharrt sei, auch sein Verhalten in der Frage der Besteuerung der Offiziere durch die Gemeinden wird in den Regierungskreisen nicht gebilligt. — So viel steht auf jeden Fall fest, daß nicht eine einzelne Angelegenheit, sondern wichtige grundschätzliche Meinungsverschiedenheiten zur Einrede und Annahme des Entlassungsgesuches des Kriegsministers geführt haben. Der Kaiser entschließt sich sehr schwer zur Entlassung eines bewährten Dieners, zumal, wie in diesem Falle, eines engeren Genossen im letzten Feldzuge. Man sagt, es handle sich um das Zusammentreffen verschiedener Punkte, in welchen von alten Grundsätzen abzuweichen und hinsichtlich der gesammten Militärverwaltung in neue Bahnen einzutreten sein soll. Vielleicht ist es angezeigt, sich die in letzter Zeit wiederholt abgehaltenen militärischen Konferenzen unter dem Vorsitz des Kaisers zu vergegenwärtigen, in denen die Erörterung der angedeuteten grundsätzlichen Fragen Gegenstand der Berathung war; möglich, daß der Kriegsminister v. Kameke hier mit seinen Ansichten nicht durchdringen vermochte. So viel steht fest, daß v. Kameke nicht wegen einer einzelnen Frage fällt, welche irgend ein Gesetz oder auch seine Haltung zu irgend einer Frage betrifft, die den Reichstag beschäftigt.

Nach der „National-Ztg.“ hat sich v. Kameke durch den Widerstand, den er in steigendem Maße in seinen Anschauungen fand, nach den verschiedensten Richtungen hin festgefahrene. Der Kriegsminister und seine namhaften Rathgeber vertraten die Notwendigkeit einer Vereinfachung der Reglemente, durch deren Kompliziertheit die Arbeitskraft, namentlich der Haupitleute, allzu sehr in Anspruch genommen würde. Die militärische Kommission, die sich mit dieser Frage zu beschäftigen hatte, wurde dem General v. Pape unterstellt, der Neuerungen in dieser Richtung wenig zugeneigt war; auch Molte soll dabei eine mehr konservative Stellung eingenommen haben. Die Vermehrung der Artillerie,

die v. Kameke scharf zurückwies, wurde wiederum von sehr einflussreicher Seite verteidigt. In der Frage der Kommunalbesteuerung der Offiziere setzte v. Kameke einer Verständigung mit dem Reichstage zu, der auch Molte nicht abgeneigt schien. Indessen scheinen diese Anschaungen an höchster Stelle keine Zustimmung gefunden zu haben. Die Verständigung, die gegen v. Kameke vielfach herrschte, vermehrte sich durch die Vorgänge bei der Staatsberatung im Reichstage. Man warf v. Kameke hier und in anderen Dingen wiederum zu groÙe Passivität vor, während er gleichzeitig der Neuerungssucht beschuldigt wurde.

— (Der neue Kriegsminister Generalleutnant Bronsart von Schellendorf) hat sich seiner Zeit durch verschiedene militärische Schriften (besonders eine über den Dienst des Generalstabs) in den militärischen Kreisen einen geachteten Namen erworben. — Generalleutnant Bronsart v. Schellendorf ist der Sohn eines verstorbenen Generalleutnants, welcher zuletzt die Stelle eines Directors des Militär-Oekonomie-Departements des Kriegsministeriums bekleidete. Er wurde 1832 in Danzig geboren und erhielt seine erste militärische Erziehung im Kadettenhause zu Berlin; aus diesem trat er als Lieutenant in das Grenadier-Regiment Nr. 2, besuchte später die Kriegsschule und wurde zum Generalstab versetzt. Nachdem er einige Zeit als Lehrer an der Kriegsschule fungirt hatte, wurde er im Kriegsministerium verwendet. Im Feldzuge 1870/71 befand er sich im Hauptquartier des Kaisers. Nach dem Feldzug war er Chef des Generalstabs des Gardekorps, und zum Generalmajor befördert wurde ihm das Kommando einer Garde-Brigade übertragen; das Avancement zum Generalleutnant brachte ihm das Kommando über eine Garde-Division. — Bronsart von Schellendorf gilt als ein militärisch hochgebildeter Offizier und dürfte den von ihm gehegten Erwartungen in hohem Maße entsprechen.

Oesterreich. (Erweiterung der praktischen Übungen der Kriegsschüler.) Diese Übungen beschränkten sich bisher auf eine mit 1. Juli beginnende sechswochentliche Mapptübung des ersten, und auf eine für dieselbe Zeit berechnete Landesbeschreibung des zweiten Jahrganges. Auf Initiative des Lehrkörpers der Anstalt wird aber von diesem Schuljahr ab dieses Programm erweitert, indem die Bereisung von Schlachtfeldern durch die Frequentanten des zweiten Jahrganges hinzutritt. Die heurige Reise unter Leitung des Lehrers der Taktik, Major Gartner des Generalstabs-Korps, beginnend am 20. Mai und endend mit 1. Juni, hat die aus dem Jahre 1866 denkwürdigen Gefechtsfelder Böhmens zum Ziel, wo die Frequentanten strategischen, taktischen und fortifikatorischen Studien obliegen werden.

Frankreich. (Beabsichtigte Änderungen in der Armee) vom Kriegsminister Thibaudin sind: Erzeugung des Waffenrocks der Infanterie durch den Dolman (Schnürrock) und Bewaffnung mit dem Repetirgewehr.

Frankreich. (Abschied der orléanistischen Prinzen.) Die Pariser Blätter ergehen sich insgesamt in Erzählungen über den Abschied der orléanistischen Prinzen von ihren Truppen. Bezuglich des Obersten Herzogs von Chartres wird gesagt, daß in dem Augenblide, da die Chasseurs seines Regiments in früher Morgenstunde freiwillig sich versammelt hatten und mit betrübten Mielen zu ihm emporblieben, der Prinz mit seinem Regiment Alles hätte unternehmen können, was ihm in den Sinn gekommen wäre. Er hätte mit den gesammelten Truppen der Garnison Rouen mit Sturm nehmen, den Präfekten einstecken und weiter gegen Paris vorrücken können. Er that indessen nichts von dem Allem, sondern lebte, nachdem die unerlässlichen Formalitäten in der Kaserne erfüllt waren, nach Hause zurück, zog seine Gala-Uniform an, machte dem Präfekten, dem Maire und dem Kardinal Bonnechose seine Abschiedsbesuche und fuhr, wie ihm besohlen wurde, um 2 Uhr zum Bahnhofe, um nach Paris abzureisen. Auf den ersten Stationen fand er die Offiziere seines Regiments zu Pferde stehen und ihm zuwinken. — Man sieht, die orléanistischen Prinzen sind jetzt erst recht im Volle und in der Armee populär und beliebt gemacht worden.

— (Die Nichtverwendung des Generals Billot,) welcher früher Kriegsminister war und welchen man nach dem

Tode des Generals Chanzy für berufen hält, die französische Armee im nächsten Krieg zu führen, fällt allgemein auf. Das Kommando des 6. Armeekorps (durch den Tod Chanzy's vakant) wurde General Février verliehen.

Frankreich. (Die Kavalleriemanoevre) werden 1883 wie im vorigen Jahre unter Leitung des Präsidenten des Kavallerie-Komite ausgeführt. Diese Übungen sollen gruppenweise durch je zwei Divisionen stattfinden und stets zehn Tage währen, und zwar wie folgt:

I. Gruppe.

Lager von Chalons. Vom 1. bis 10. August. 5. Division (Melun):

1. Kürassier-Brigade,
3. Dragoner-Brigade,
1. Chasseurs-Brigade.

Division A.

1. Korps-Brigade,
2. Korps-Brigade,
4. Chasseurs-Brigade.

II. Gruppe.

Lager von Chalons. Vom 13. bis 22. August. 2. Division (Lunéville):

2. Kürassier-Brigade,
 1. Dragoner-Brigade,
 4. Husaren-Brigade.
4. Division (Meaux):
3. Kürassier-Brigade,
 4. Dragoner-Brigade,
 3. Chasseurs-Brigade.

III. Gruppe.

Nächst Chartres. Vom 25. August bis 3. September.

1. Division (Paris):

5. Kürassier-Brigade,
2. Dragoner-Brigade,
2. Chasseurs-Brigade.

Division B.

6. Kürassier-Brigade,
3. Korps-Brigade,
4. Korps-Brigade.

Jeder Division werden drei reitende Batterien zugethest.

Die mit den Armeekorps, Divisionen ic. manövrirenden Kavallerietruppen sind folgend zu verteilen:

Die sechs Armeekorps, welche Korpsmanöver abzuhalten haben, behalten ihre gesammten Kavallerie-Brigaden.

Die anderen sechs zur Abhaltung von Divisionsmanövern für gewählten Corps werden an Kavallerie zugethest haben:

- Die 8. Division das 24. Dragoner-Regiment,
- das 10. Korps das 12. Husaren-Regiment,
- das 11. Korps die 11. Kavallerie-Brigade,
- das 12. Korps die 12. Kavallerie-Brigade,
- das 17. Korps das 11. Dragoner-Regiment,
- das 18. Korps das 15. Dragoner-Regiment.

Italien. (Der Kriegsminister gelegentlich der Kriegsbudget-Debatten.) Aus den langen Kriegsbudget-Verhandlungen ist die Rede des Kriegsministers gegen gewisse allgemeine Anklagen einiger Abgeordneten von Interesse. General Ferrero sagte nämlich:

„Einer der Deputirten, der die Stellung und Stimmung der Offiziere in der Armee besprach, behauptete, daß im Offizierskorps Unzufriedenheit herrsche, die ihren Grund im Favoritismus habe, in der Unsiherheit der Karriere, im Fehlen jeder Garantien, in den Ungerechtigkeiten, die begangen werden und in der Verschlechterheit der Offizieregebühren.

Diese Beschuldigungen und Klagen gehören offenbar in längst vergangene Zeiten; gegenwärtig kann derlei mit Fug und Recht nicht vorgebracht werden. Die Beförderungen geschehen z. B. streng nach dem Wortlaut des Gesetzes, die außerordentlichen Beförderungen beschränken sich überdes nur auf die Offiziers-Chargen bis inklusive Kapitän, und können überhaupt nur auf Grund öffentlich abgelegter Prüfungen stattfinden.

Aber die Sache liegt wo anders. Offiziere, die aus diesem

oder jenem Grunde ihrer aktiven Verwendung oder Posten entzogen werden, finden bei den Deputirten immer williges Gehör. Dass aus diesen Stimmen ein Malcontentsein herauzulingen pflegt, ist aber gar nicht zu verwundern. Sehr gefehlt ist es, wenn dieser Misstrau in der ganzen Armee vorherrschend angenommen und dem entsprechend dann im Parlamente die Sache dargestellt wird.

Was die Verschiedenheit der Karriere in den einzelnen Waffen anbelangt, so könnte vielleicht dies allein als einer Brüderlichkeit bezeichnet werden, denn dieser Nebenstand existiert wirklich. Aber er ist kein solcher, der allgemeinen Misstrau hervorrufen könnte, denn das Beförderungsgesetz muss eben streng nach seinen Bestimmungen gehandhabt und kann nicht alle zweit bis drei Jahre über den Haußen geworben werden, weil mittlerweise wieder zwischen den verschleierten Waffen das Avancement-Gleichgewicht gestört wurde. Das wird fort und fort vorkommen, und dem nach Kräften abzuholen, ist ohnehin jede Heeresverwaltung stets bemüht.

Man hat auch von der Korruption im Heere gesprochen. Es gibt keinen Staat in Europa, wo es so viele hohe Würdenträger gibt, die in Armut zurückgetreten sind, nachdem sie jahrelang die Macht geübt und Millionen für den Staat verwaltet haben, als Italien. In der Armee treten diese Erscheinungen noch viel glänzender zu Tage und die Beweise der Enttägung und Aufopferung waren gerade in jüngster Zeit im Offizierskorps so zahlreich und so sprechend, daß damit das gerade Gegentheil von dem, was ausgesagt wurde, bewiesen werden müßte.

B e r s c h i e d e n e s .

— (Über die Lösung der Befestigungsfrage in der Schweiz) schreibt die in Berlin erscheinende „Militär-Zeitung für Reserves- und Landwehr-Offiziere“ Nachstehendes:

„Es war ein berechtigtes Interesse, welches dem Landesbefestigungs-Projekt der Schweiz namentlich von deutscher Seite entgegengebracht wurde, als im Laufe der verflossenen Jahre diese Frage nicht allein in der Schweiz, sondern auch im Ausland eine lebhafte Erörterung zu erfahren hatte. Hängt doch dieselbe auf's Innige mit der gewährten Neutralität dieses Landes zusammen und mit der Untersuchung der Frage, ob die Schweiz, die konsequent an dem Prinzip des Militär-Systems festhält, in der Lage sein werde, diese ihre Neutralität auch in allgemeinen kriegerischen Konflikten zu wahren. Es durfte deshalb nicht Wunder nehmen, daß eine Unzahl von Projekten, die auf die Befestigung der schweizerischen Landesgrenzen hinzielten, aufgetaucht sind, und daß die Mehrzahl derselben gerade dem Lande entstammt, das das unleugbar größte Interesse an der Frage nehmen mußte, nämlich Deutschland.

Allein ebenso richtig ist die Annahme, daß weitauß die Mehrzahl der gemachten Vorschläge nicht auf dem Boden der realen Wirklichkeit fußte, sondern durch Übersehen der bestehenden Verhältnisse in der Schweiz zu Schlüssen gelangte, die die Unaufführbarkeit der Vorschläge schon von vornherein in sich schlossen. Besonders ist hierhin die Kostenberechnung und die Ausgabe für eine Landesbefestigung zu rechnen, die bei den meisten Vorschlägen Summen erreichten, die für die Schweiz unerschwinglich genannt werden müssen. Einzelne von ihnen forderten für die alleinige Befestigung der Westfront Hunderte von Millionen Franken — eine Summe, die den finanziellen Ruhm des keineswegs reichen Landes unumstößlich nach sich ziehen müßte. Und dann rechnet fast keiner der gemachten Vorschläge mit dem schweizerischen Heere — eine Thatsache, die zweifelsohne der Missachtung, welcher das Militärheer fast überall im Auslande begegnet, entspringt. Und doch muß der partellose Beobachter zugestehen, daß das schweizerische Militärheer in den letzten Jahren sich bedeutend den sichenden Heeren der Nachbarstaaten genähert hat, und daß die Fortschritte desselben immerhin so beträchtliche zu nennen sind, daß das Land mit seiner für die Vertheidigung so günstigen Bodenschaffens einen großen Nutzen aus der Verwendung der Feldarmee ziehen wird. Wahr bleibt es ja, daß die Routine der niederen Führer in der Leitung ihrer Abtheilungen und die Gewandtheit der Oberen in der höheren Truppenführung fehlt,

allein was dort abgeht, erscheint reichlich die Willigkeit und die guten Eigenschaften der Mannschaften.

Diese Punkte waren es, welche das ganze Befestigungs-Projekt in den Augen des Volkes in Misstrau brachten, wenn sich auch die maßgebenden militärischen Kreise keineswegs der Überzeugung verschlossen, daß gerade das Militärheer eines künstlich vorbereiteten Kriegsschauplatzes dringend bedürfe, wenn die Vertheidigung des Landes eine erfolgreiche sein sollte. Allein im republikanischen Staatswesen müssen die oberen Behörden eine viel größere Rücksicht auf die vorherrschende Volksströmung nehmen, wie im monarchischen, da sich dort der Wille des Volkes in seinen Abstimmungen über die Gesetze viel souveräner zu äußern pflegt. Und so ging es auch hier mit dieser Angelegenheit.

Die zur Durchberatung des Projektes niederge setzte Kommission hatte es nicht verstanden, ihren Entwurf in Einklang mit der finanziellen Lage des Landes zu bringen, deshalb eine neue Kommission die Frage nochmals durchberathen mußte.

Der aus dieser hervorgegangene Entwurf ist nun das endgültige Resultat der Lösung, die im engsten Zusammenhange steht mit der Neubewaffnung der schweizerischen Positions-Artillerie. Die Wahl der für leichtere bestimmten Kaliber, das 12cm. Kaliber, mußte von Haus aus den Kampf mit den beträchtlich viel größeren der modernen Belagerungsartillerie ausschließen und demgemäß ging die Befestigungs-Angelegenheit von der permanenten Bauart zu jener der provisorischen über. In Verbindung mit dem Generalstab sind nun diejenigen Punkte, welche im Falle kriegerischer Ereignisse befestigt werden sollen, festgestellt und deren strategischer und taktischer Zweck genau präzisiert worden. Ebenso ist die Besetzung der Punkte durch die Feldarmee einer gründlichen Prüfung unterworfen worden, wobei alle nur irgend denkbaren Eventualitäten der kriegerischen Lage in Betracht gezogen werden. Daraufhin sind die Pläne für die einzelnen Befestigungen durch das Geniekorps festgelegt und die artilleristische Ausrüstung der Werke bestimmt worden.

Um nun den Bau dieser Befestigungs-Anlagen, die aber erst im Bedarfsfalle, also so zu sagen in der zwölften Stunde, zu bauen geplant sind, möglichst rasch zu bewerkstelligen, sind an den Punkten Depots für das Schanzzeug-Material, für das Befestigungs- und Deckungs-Material, wie Eisenbahn-Schienen, Deckbölzer &c. angelegt, und ebenso werden hinter denselben Schuppen zur Aufnahme der Geschütze und der Munition hergestellt, die eine möglichst schnelle Ausrüstung der Werke fördern.“ *)

*) In der Voraussetzung, daß die hier dargelegten Ansichten unsere Leser interessieren dürften, geben wir diesen Auszug. D. R.

B i b l i o g r a p h i e .

E i n g e g a n g e n e W e r k e .

15. Knorr, C., Dr., Instruktion für militärische Krankenwärter. 8°. 123 Seiten. Berlin, 1883. G. S. Müller u. Sohn. Preis 2 Fr.
16. Tötsel, Karl, Die Türken vor Wien im Jahre 1683. Ein österreichisches Gedenkbuch. 2. 3. Lieferung. 32 Seiten. Břka 25 Lieferungen à 70 Eis. Prag und Leipzig, G Freytag.

— Für 50 Pfsg. vierteljährlich liefern alle Postanstalten u. Buchhandl. den jeden Sonntag in Chemnitz in Sachs. erscheinenden illustr. „Dorfbarbier“ mit Beiblatt „Der Guckkasten“.

Bei R. Eisenschmidt in Berlin W. erschien :

D i e R u s s i s c h e A r m e e in

K r i e g u n d F r i e d e n ,

nach den
neuesten Reorganisations-Bestimmungen und anderen
authentischen Quellen
dargestellt

von

A. von Drygalski,
Königl. Preuss. Premier-Lieutenant a. D.

224 Seiten. 4 Mark.

Ein überaus zeitgemässes Werk. Ausgezeichnet durch hervorragende Kritiken.
Vorrätig in allen Buchhandlungen.